

## Merkblatt „Aufschaltung einer Brandmeldeanlage“



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Gebäude wurde, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, eine Brandmeldeanlage gefordert. Diese Anlage ist nach den gültigen Vorschriften DIN 14 675, EN 54 und VDE 0833 zu errichten und zu betreiben. Darüber hinaus gelten die Aufschaltbedingungen des Amtes für Brandschutz der Stadt Rüsselsheim und das Merkblatt „Brandmeldeanlagen“ des Hessischen Innenministeriums.

Um Ihre Anlage nun am Tag der Endabnahme reibungslos aufschalten zu können, bitten wir um die Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte.

### Als Schriftstücke müssen vorliegen:

- Kopie des Wartungsvertrages mit einer vom VdS anerkannten Wartungsfirma.
- VDE – Bestätigung über die Ausführung der Installationsarbeiten.
- Meldergruppenverzeichnis, Übersicht der Meldergruppenverteilung.
- Prinzipschaltbild der Brandmeldeanlage.
- Kurzbedienungsanleitung der Brandmeldezentrale sowie ausführliche Bedienungsanleitung ( zum Verbleib an der BMZ ).
- VdS – Bestätigung der verwendeten Brandmeldezentrale sowie der ausführenden Installationsfirma.
- Kopie eines Vertrages der Störmeldungsübertragung zu einer ständig besetzten Stelle oder Bescheinigung einer ständigen Besetzung der Brandmeldezentrale mit fachkundigem Personal.
- Abnahmebestätigung des TÜH.

### An der Brandmeldezentrale sind vorzuhalten:

- Schlüssel für Frontklappe der Brandmeldezentrale sowie Betriebsbuch.
- 10 Ersatzscheiben für Druckknopfmelder sowie mind. drei „Außer Betrieb“ Schilder.

### **Als technische Voraussetzungen müssen geschaffen sein:**

- Die Feuerweherschließung muß dem Amt für Brandschutz vorliegen. Hierzu ist eine Freigabeerklärung erforderlich. Diese kann beim Brandschutzamt beantragt werden. Für die Erstellung der Schließung sind erfahrungsgemäß zwei bis drei Wochen einzuplanen.
- Ein Halbzylinder der Gebäudeschließung mit einem Generalhauptschlüssel (GHS) muß vorliegen.
- Für eventuell weitere vorhandene Schließungen sind GHS vorzulegen (Eine vorherige Absprache beim Einbau von weiteren Schließungen mit dem Brandschutzamt ist erforderlich).
- Meldergruppenkarten sowie Feuerwehrpläne müssen in genehmigter Form vorhanden sein.
- Die Wegekennzeichnung zur Brandmeldeanlage muß nach DIN (EN) ausgeführt sein.
- Der Hauptmelder muß auf der Feuerwache durch die Firma Siemens (Konzessionär Rüsselsheim) aufgeschaltet sein.

### **Bei der Abnahme sollten anwesend sein:**

- Ein Monteur der Errichterfirma der Brandmeldeanlage (Aufschaltung).
- Ein Vertreter des Hauseigentümers (organisatorische Absprachen).

Überreichen Sie dieses Merkblatt Ihrem Elektrofachplaner, der in der Regel auch die Aufschaltung der Brandmeldeanlage mit dem Brandschutzamt terminiert.

Zur gemeinsamen Findung eines Aufschaltungstermines bitten wir Sie, sich spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin mit dem Amt für Brandschutz, Abteilung: „Vorbeugender Brandschutz“ unter der Rufnummer ☎ **06142 / 91 02 – 0** in Verbindung zu setzen.

Die Mitarbeiter des Brandschutzamtes stehen Ihnen unter der angegebenen Telefonnummer selbstverständlich auch für technische Rückfragen zur Verfügung.

Die erstmalige Aufschaltung und Abnahme einer Brandmeldeanlage ist kostenfrei. Werden auf Grund fehlender Unterlagen oder technischer Voraussetzungen weitere Termine erforderlich, so sind diese nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau, Beratungs-, Schulungs- und sonstiger Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz der Stadt Rüsselsheim auf Grund des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVkostG) in der Fassung vom 03. 01. 1995 ( GVBl. I S. 2), der §§ 2, 6, 15 und 16 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530) und die Verordnung über Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSV) vom 07.04.2000 (GVBl. I S. 170) kostenpflichtig.

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

### Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675  
BMA und SAA

ISO 17024  
Personenzertifizierung

DIN 77200  
Sicherheitsdienste

ASiG  
Arbeitssicherheit

ISO 9001  
Qualitätsmanagement

BDSG  
Datenschutz

### QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: [info@din-14675.org](mailto:info@din-14675.org)

## FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter\*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

\*E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

\*Datum: \_\_\_\_\_ \*Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: